

[illegible]

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 247/2017

Sachbearbeiter/in: Astrid Mühle
Datum: 25.10.2017

☒

öffentlich

☐

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Ausschuss für Sport und Freizeit

Ausschuss für Sport und Freizeit

Betreff:

Überarbeitung der Richtlinien für die Sportförderung in der Stadt Wesseling

Beschlussentwurf:

Nach Beratungsergebnis.

Sachdarstellung:

1. Problem

Der Ausschuss für Sport und Freizeit hat in seiner Sitzung am 12.09.2017 zu TOP 14 „Antrag der CDU-Fraktion vom 22.08.2017: Richtlinien für die Sportförderung in der Stadt Wesseling - Wiedereinführung der überarbeiteten Fassung“, Vorlagen-Nr. 182/2017, einvernehmlich die Verwaltung beauftragt, die Richtlinien für die Sportförderung in der Stadt Wesseling zu überarbeiten und dem Ausschuss zur nächsten Sitzung vorzustellen. Herr Nahlen hat die Fraktionen gebeten, praktikable Vorschläge zur Überarbeitung der Richtlinien zu erarbeiten.

2. Lösung

Die Verwaltung hat Änderungsvorschläge für die Sportförderrichtlinien erarbeitet; diese sind in der Anlage aufgeführt.

Analog der Regelungen im Sozial- und Kulturbereich, schlägt die Verwaltung zusätzlich vor, auch im Bereich des Sports einen Ehrenpreis „Sportverein des Jahres“ einzuführen. Dieser Ehrenpreis sollte jährlich, dotiert mit 1.000 € in einem würdigen Rahmen verliehen werden.

3. Alternativen

Alternativen ergeben sich ggf. aus der Beratung.

4. Finanzielle Auswirkungen

Eine Sportförderung anhand von Richtlinien ist jeweils von den im Haushaltsbuch im Bereichsbudget 42 „Sportförderung“ zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig. Bei der Wiedereinführung der Sportförderrichtlinien und deren Umsetzung im Jahr 2018 müssten nach Kalkulation der Verwaltung rd 15.000 € im nächsten jährigen Haushalt bereitgestellt werden. Sollte beschlossen werden, einen Ehrenpreis „Sportverein des Jahres“ einzuführen, wäre die Bereitstellung von zusätzlich 1.000 € jährlich erforderlich.